

Schulversuch „Vorgezogenes Ende des Wintersemesters der abschließenden Klassen in der neuen Oberstufe der 8. Klassen“

Die neue Oberstufe (NOST) sieht die semesterweise Beurteilung der Schüler/nnen ab der 10. Schulstufe vor.

Das Wintersemester endet (SchZG § 2 Abs. 2 Z 1 lit. a) mit Beginn der Semesterferien. Die Semesterferien beginnen (SchZG § 2 Abs. 2 Z 1 lit. b) nach Bundesland am ersten, zweiten oder dritten Montag im Februar. Das Sommersemester beginnt am Montag nach Ende der Semesterferien und endet am Tag vor dem bundesweit einheitlichen Beginn der Reifeprüfung Anfang Mai (SchZG § 2 Abs. 2 Z 1 lit.c).

Sowohl im Winter- als auch im Sommersemester finden Leistungsfeststellungen im Unterricht statt, um zu einer gesicherten Beurteilung zu gelangen. Der Zeitraum für Leistungsfeststellungen im Sommersemester der 8. Klasse ist jedoch sehr kurz bemessen und stellt die SchülerInnen in der Abschlussklasse in Vorbereitung auf die Reife- und Diplomprüfung vor Herausforderungen.

Der Schulversuch sieht das vorgezogene Ende des Wintersemesters der abschließenden Klassen vor.

Das Wintersemester 2019/20 endet vor Beginn der Weihnachtsferien. Das Sommersemester 2019/20 beginnt am Montag nach Ende der Weihnachtsferien.

Im Zuge des Schulversuches „Vorgezogenes Ende des Wintersemesters der abschließenden Klassen in der neuen Oberstufe der 8. Klassen“ wird ein längerer Beurteilungszeitraum im Sommersemester durch das vorgezogene Ende des Wintersemesters geschaffen.

Vorteil dieses Schulversuches:

Das vorgezogene Ende des Wintersemesters ermöglicht eine bessere Verteilung der Leistungsfeststellung im Sommersemester und eine bessere Einteilung der Lehrplaninhalte ohne Anpassung des Lehrplans.

Ziele:

Nachdem in der NOST die Leistungen des Wintersemesters im Sommersemester nicht für die Leistungsbeurteilung herangezogen werden, ist es notwendig, im zweiten Semester der

Abschlussklasse ausreichend Zeit für die Vertiefung der im Lehrplan festgeschriebenen Kompetenzen (Bildungs- und Lehraufgaben/Lehrstoff) sowie deren Überprüfung bereitzustellen. Dies ist durch die unterschiedliche Festlegung der Semesterferien im Regelschulwesen derzeit nicht möglich.

- Bessere Verteilung von Bildungs- und Lehraufgaben/Lehrstoffen.
- Für SchülerInnen bessere Taktung der Leistungsfeststellungen.
- Weniger Belastung für Schüler/innen durch bessere Taktung der Leistungsfeststellungen.
- Die zeitliche Entspannung des Sommersemesters führt zu mehr Zufriedenheit bei Schüler/innen und Lehrer/innen, da die Leistungsfeststellungen besser getaktet sind und für die vertiefte Vermittlung der Bildungs- und Lehraufgabe im Unterricht mehr Zeit bleibt. Diese Aspekte wirken sich positiv auf das Schulklima und das Unterrichtsgeschehen aus und verringern den Prüfungsstress bei (insbes. schwachen) SchülerInnen.

Beschreibung der notwendigen **organisatorischen** Maßnahmen:

Das Wintersemester der 8. Klassen endet vor Beginn der Weihnachtsferien. Das Sommersemester der 8. Klassen beginnt am Montag nach Ende der Weihnachtsferien.

Die Schularbeitsplanung muss sehr früh erfolgen und die Schularbeiten der Abschlussklassen müssen vor allen anderen Schularbeitsterminen geplant werden.

Die Klassenkonferenzen der Abschlussklassen erfolgen getrennt von den anderen Klassenkonferenzen zu einem früheren Zeitpunkt.